Amtliche Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 59 Bad Sooden-Allendorf „Stadtgraben“
- Öffentliche Auslegung nach §3(2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat in ihrer Sitzung am 15.12.2023 die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB der Entwürfe zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 59 Bad Sooden-Allendorf „Stadtgraben“ beschlossen.

Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 59 umfassen in der Gemarkung Bad Sooden-Allendorf Flur 10, das Flurstück 124/3 teilweise und sind nachfolgend dargestellt:

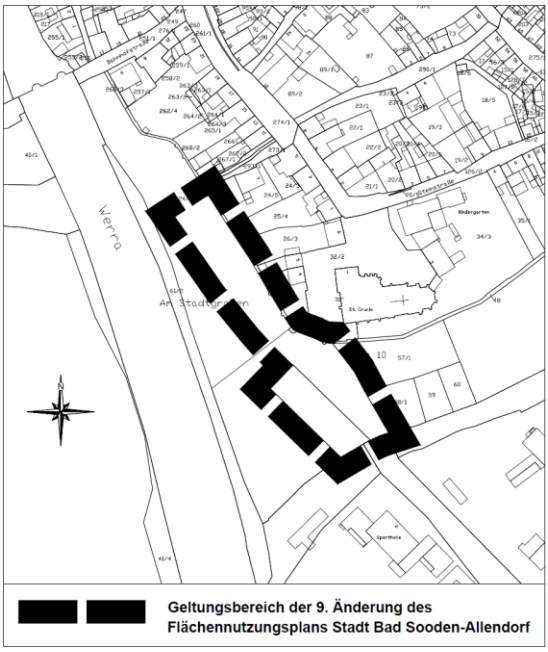

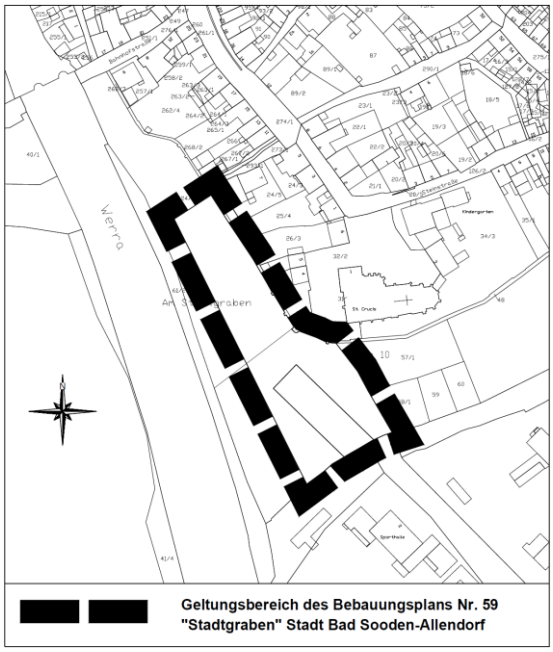

Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB werden die Entwürfe der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, des Bebauungsplans Nr. 59, der Begründungen und der Umweltberichte sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegungen zu jedermanns Information vom

01.02.2024 – 04.03.2024

Die Entwürfe der Bauleitpläne können gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB über das Internetportal der Stadt Bad Sooden-Allendorf *https://www.bad-sooden-allendorf.de/aktuelles-stadtportait/amtliche-bekanntmachungen* in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 04.03.2024 eingesehen werden.
Weiterhin sind die Unterlagen über das Portal des Landes Hessen zu den o.g. Zeiten unter (*https://bauleitplanung.hessen.de/*) einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen der Entwürfe - bestehend aus den Planzeichnungen sowie den Begründungen einschließlich der Umweltberichte und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen - zur Einsichtnahme in der Zeit vom 01.02.2024 bis zum 04.03.2024 im Fachbereich Bauverwaltung, Rathofstraße 2 der Stadt Bad Sooden-Allendorf, 1. OG während folgender Öffnungszeiten öffentlich aus: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr. Sie sind nach vorheriger Terminvergabe unter der Telefonnummer 05652 / 9585 403 einzusehen.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans Nr. 59 Bad Sooden-Allendorf „Stadtgraben“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Folgende umweltrelevante Informationen nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu folgenden Kapiteln:
  Inhalt und wichtigste Ziele der Bauleitplanung, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung, Methoden der Umweltprüfung, räumliche und inhaltliche Abgrenzung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden/Fläche, Wasser, Landschaft, Kulturgüter), zusammengefasste Umweltauswirkungen, Prognose Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung

der Planung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation der nachteiligen Auswirkungen, Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring), Allgemein verständliche Zusammenfassung

- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange
  RP Kassel Dez. 26 Forsten, Jagd: keine forstrechtlichen Bedenken
  RP Kassel Umweltamt: Hinweis auf ein vorgesehenes Wasserschutzgebiet, Hinweise auf die Betroffenheit des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Werra, Hinweise zum Immissionsschutz, Hinweis, dass keine Altlasten im Plangebiet bekannt sind, Anregungen zur Ergänzung der bodenbezogenen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Umweltbericht
  RP Kassel Bergaufsicht: keine Bedenken zu öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus
  Kreisausschuss Bauaufsicht und Denkmalschutz: Empfehlung zur dauerhaften Erhaltung des Grüncharakters des Stadtgrabens
  Kreisausschuss Untere Wasserbehörde: Hinweis zum amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Werra und zum Risikogebiet außerhalb vom Überschwemmungsgebiet (§ 78 b WHG).
  Kreisausschuss Untere Naturschutzbehörde, Immissionsschutz: Empfehlungen zur Flächenbefestigung, Hinweis zur Anwendung der Kompensationsverordnung und des Ökokontos, Empfehlung zum Baumbestand und zur Aufnahme von Festsetzungen zu insektenfreundlichen Beleuchtungen sowie zum Schallschutz.

Mit der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderen Weg abgegeben werden können und
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Elektronisch übermittelte Stellungnahmen senden Sie bitte per E-Mail an: *stadt@bad-sooden-allendorf.de.*
Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an die Stadt Bad Sooden-Allendorf - Fachbereich 4 Bauverwaltung/Stadtentwicklung, Postfach 360, 37238 Bad Sooden-Allendorf

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bad Sooden-Allendorf, 26.01.2024

gez. Frank Hix
Bürgermeister